

(29) FÜRST
INTERNAL
FT 21/3/2025
1

Fahrzeug, Kennzeichen:

WPR 5192T

Anhänger, Kennzeichen:

DWR 3287R

Sped.:

First Transporte

ist am

11.03.25

um

08:50 Uhr

an der Ladestelle

DHL - Gelände

eingetroffen.

H43 box 1
ed 840
olo 1200

I. Mängelfeststellung:

Zur Ladungssicherung fehlten Hilfsmittel

- ☐ Zurrgurte
- ☐ Kantenschutz
- ☐ Antirutschmatten
- ☐ das Fzg. erfüllt nicht die erforderlichen Fahrzeuganforderungen

Das Fahrzeug ist

- ☐ wegen erheblicher Mängel abgewiesen worden.
- Die Anfahrt/Bereitstellung des ungeeigneten Fahrzeug wird nicht vergütet!

II. Bestätigung / Freigabe zum Transport

Die Ladung auf dem Fahrzeug wurde durch

☒ formschlüssige Ladungssicherung (ggf. Ladelücken geschlossen)

☒ kraftschlüssige Ladungssicherung

- ☐ die dafür notwendigen Ladungssicherungshilfsmittel verwendet

Anzahl Zurgurte

10

☐ Kantenschutz

☒ Antirutschmatte

2500 da/N

- ☐ Fotodokumentation *

Dateiname:

Datum Uhrzeit Kennzeichen

Pfad: \\www.vw.vwdfs.vwn\bl\2645\Groups\Warenverteilungszentrum\Ladungssicherung\Foto_Dokumentation

so gesichert, dass sie unter verkehrsüblichen Fahrzuständen (Vollbremsung, Ausweichmanöver, Unebenheiten der Fahrbahn) weder ganz noch teilweise verrutschen, umfallen, verrollen, herabfallen, oder Umschlagen des Fahrzeuges verursachen kann.

III. Regelverkehr zum Dienstleister *

Fahrzeug nimmt Eigentum von VWN

☐ Vollgut

☐ Leergut

zum Dienstleister mit.

Achtung! Das zulässige Gesamtgewicht ist zu beachten.

Abteilung:

2404

Hannover,

11.03.25

Name LKW-Fahrer

Name VW-Mitarbeiter

Unterschrift LKW-Fahrer

Unterschrift VW-Mitarbeiter

[*] optional

VOLKSWAGEN AG

Ladungssicherung

INTERNAL

INTERN

Fahrzeug-Kennzeichen:
Anhang, Kennzeichen:

WPR 5192T

DLWR 3287R

Sped.:
an der Ladestelle

Furst Transporte

ist am

11.03.20

um 12.00 Uhr

eingetroffen.

DHL Gelände

I. Mängelfeststellung:

Zur Ladungssicherung fehlten Hilfsmittel

☐ Zurrgurte☐ Kantenschutz☐ Antirutschmatten☐ das Fzg. erfüllt nicht die erforderlichen Fahrzeuganforderungen

Das Fahrzeug ist

☐ wegen erheblicher Mängel abgewiesen worden.

Die Anfahrt/Bereitstellung des ungeeigneten Fahrzeug wird nicht vergütet!

II. Bestätigung / Freigabe zum Transport

Die Ladung auf dem Fahrzeug wurde durch

☒ formschlüssige Ladungssicherung (ggf. Ladelücken geschlossen)☒ kraftschlüssige Ladungssicherung☐ die dafür notwendigen Ladungssicherungshilfsmittel verwendet

Anzahl Zurrgurte

11

2500 da/N

☐ Kantenschutz☒ Antirutschmatte☐ Fotodokumentation *

Dateiname:

Datum Uhrzeit Kennzeichen

Pfad: \\www.vwg\vwdfs\vw\bil\2645\Groups\Warenverteilung\zentrum\Ladungssicherung\Foto Dokumentation

so gesichert, dass sie unter verkehrsüblichen Fahrzuständen (Vollbremsung, Ausweichmanöver, Unebenheiten der Fahrbahn) weder ganz noch teilweise verrutschen, umfallen, verrollen, herabfallen, oder Umschlagen des Fahrzeuges verursachen kann.

III. Regelverkehr zum Dienstleister *

Fahrzeug nimmt Eigentum von VWN

☐ Vollgut☐ Leergut

zum Dienstleister mit.

Achtung! Das zulässige Gesamtgewicht ist zu beachten.

Abteilung:

2404

Hannover,

11.03.20

Name LKW-Fahrer

Name VW-Mitarbeiter

Fahrzeug, Kennzeichen:
Anhängerkennzeichen:
Sped.:
an der Ladestelle

WPR 51925
DWR 3287R

Frucht Transporte
DHL Gelände

ist am 11.03.25 um 11:00 Uhr
eingetroffen.

111

I. Mängelfeststellung:

Zur Ladungssicherung fehlten Hilfsmittel

- ☐ Zurrgurte ☐ Kantenschutz ☐ Antirutschmatten

☐ das Fzg. erfüllt nicht die erforderlichen Fahrzeuganforderungen

Das Fahrzeug ist

- ☐ wegen erheblicher Mängel abgewiesen worden.

Die Anfahrt/Bereitstellung des ungeeigneten Fahrzeug wird nicht vergütet!

II. Bestätigung / Freigabe zum Transport

Die Ladung auf dem Fahrzeug wurde durch

☒ formschlüssige Ladungssicherung (ggf. Ladelücken geschlossen)

☒ kraftschlüssige Ladungssicherung

- ☐ die dafür notwendigen Ladungssicherungshilfsmittel verwendet

Anzahl Zurrgurte

14

☐ Kantenschutz

☒ Antirutschmatte

- ☐ Fotodokumentation *

Dateiname:

Pfad: http://www.vwgroup.com/vwgroup/2645/Groups/Warenverteilungszentrum/Ladungssicherung/Foto_Dokumentation

so gesichert, dass sie unter verkehrsüblichen Fahrzuständen (Vollbremsung, Ausweichmanöver, Unebenheiten der Fahrbahn) weder ganz noch teilweise verrutschen, umfallen, verrollen, herabfallen, oder Umschlagen des Fahrzeuges verursachen kann.

III. Regelverkehr zum Dienstleister *

Fahrzeug nimmt Eigentum von VWN

- ☐ Vollgut ☐ Leergut

zum Dienstleister mit.

Achtung! Das zulässige Gesamtgewicht ist zu beachten.

Abteilung: 2404

Hannover,

11.03.25

Name LKW-Fahrer

Name VW-Mitarbeiter

Unterschrift LKW-Fahrer

Unterschrift VW-Mitarbeiter